

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.06.2021
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0144/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	07.09.2021	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Thema: Fahrradstraße in Cracau einrichten - Elberadweg erhalten und verbessern

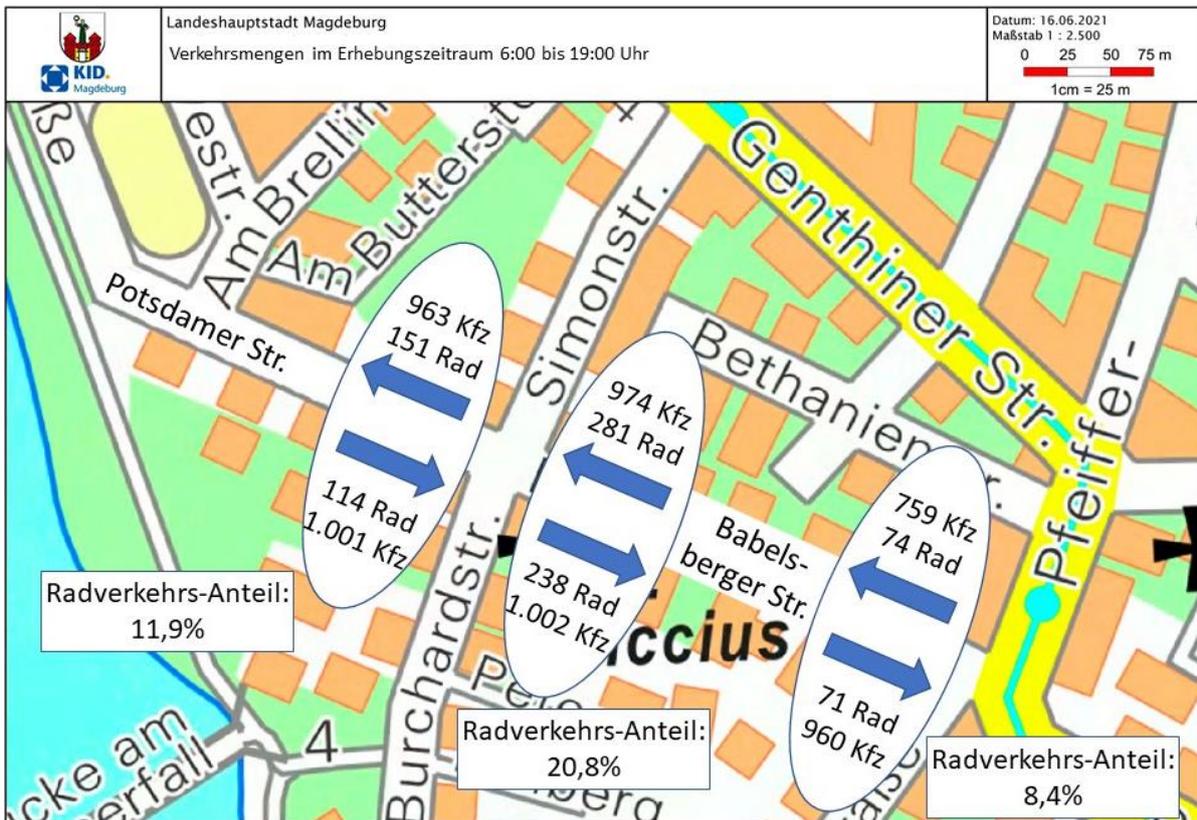
Mit Beschlussnummer 748-026(VII)21 zum Antrag A0146/20 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„... im Zusammenhang mit den neuen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Büchnerstraße in Cracau:

1. Die Babelsberger und Potsdamer Straßen als Fahrradstraßen einzurichten.
2. In der gesamten Büchnerstraße unmittelbar entlang des Elbdeiches einen 2 m breiten Asphaltstreifen als Fahrradweg anzulegen.
3. Die Ausschilderung für diese Radwegeverbindung neu anzulegen bzw. zu ergänzen.“

Die Stadtverwaltung informiert über nachfolgendes Ergebnis:

Mit der Stellungnahme S0276/20 wurde der Stadtrat über die grundsätzliche Möglichkeit zur Einrichtung einer Fahrradstraße in Kenntnis gesetzt. In Anlehnung an diese Stellungnahme erfolgte eine verkehrsplanerische Prüfung. Dabei wurden im ersten Schritt die zur Verfügung stehenden Verkehrsdaten analysiert. Für den Knotenpunkt Potsdamer Straße / Simonstraße und Pechauer Straße / Seestraße ist die Auswertung von zwei Knotenstromerhebungen in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst. Diese Erhebungen stammen aus den Jahren 2017 (Knotenpunkt Simonstraße) und 2015 (Knotenpunkt Seestraße).



Im zweiten Schritt wurden die Verkehrsströme, die sich verlagern würden betrachtet. Im Falle einer Fahrradstraße wäre in der Potsdamer und Babelsberger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen. Der Anliegerverkehr für die Burchardstraße, den Petersilienberg sowie der Durchgangsverkehr verlagern sich zum überwiegenden Teil auf die Cracauer und die Genthiner Straße. Der verlagerte Anliegerverkehr (der Burchardstraße und den Petersilienberg) würde dann über die Simonstraße sein Ziel erreichen bzw. abfließen. Aus diesem Grund muss der Knotenpunkt Genthiner Straße / Simonstraße betrachtet werden. Dieser Knotenpunkt ist Vorfahrt geregelt. An der Ostseite des Knotenpunkts ist eine Fußgänger-Lichtsignalanlage (FLSA) vorhanden. Diese wirkt sich hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts positiv aus, da bei einer Freigabe des Fußverkehrs die Nebenrichtung (Simonstraße) abfließen kann. Insbesondere ist der Linksabbieger aus der Simonstraße eher schlecht zu bewerten. Eine Erhöhung der Verkehrsmengen würde diese Situation verschlechtern.

Zum Beschlusspunkt 1:

Unter Abwägung der o.g. Aspekte erscheint die Einführung einer Fahrradstraße aus verkehrsplanerischer Sicht sinnvoll. Auch die Situation am Knotenpunkt Genthiner Straße / Simonstraße (verschlechtern der Leistungsfähigkeit infolge der gestiegenen Verkehrsmengen) kann mit einer Aufwertung der FLSA mit zusätzlichen Detektoren verbessert werden. Zudem sollte die Fahrbahnoberfläche der Simonstraße saniert werden. Somit kann einer höheren Geräuschemission entgegengewirkt werden. Allerdings ist durch den zu geringen Radverkehrsanteil die Einführung einer Fahrradstraße gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) derzeit nicht möglich. Gem. StVO muss der Radverkehr in einer Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart (mindestens 50%) sein, oder nach Einrichtung der Fahrradstraße der Radverkehr die dominierende Verkehrsart sein. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Dies könnte bspw. mit separaten Radverkehrsanlagen in den zu der Potsdamer und Babelsberger Straße führenden Straßen bzw. Radrouten erfolgen. Somit wird die potenzielle Fahrradstraße stärker in das Radverkehrsnetz eingebunden. Auch die derzeit laufende Baumaßnahme Ersatzneubau Strombrückenzug mit der Neuordnung des Heumarktes kann zu einem höheren Radverkehrsanteil in den beiden Straßen beitragen. Zukünftig wird ein direktes Befahren der Burchardstraße nicht mehr möglich sein. Es ist wahrscheinlich, dass sich somit der

heutige Durchgangsverkehr zu einem gewissen Teil auf die Genthiner Straße verlagern wird. Aus diesen Gründen wird bei künftigen Verkehrserhebungen der Radverkehrsanteil überprüft, um hier ggf. zukünftig eine Fahrradstraße einführen zu können.

Zum Beschlusspunkt 2:

Im Bereich der Büchnerstraße laufen seitens des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) derzeit Planungen zur Sanierung der Deichanlage. In diesem Zusammenhang wird u.a. für diesen Bereich die Verbreiterung des Deichkronen- und Deichverteidigungsweg besprochen (derzeit 2,0m breit). Bei einer Verbreiterung müsste in die Büchnerstraße eingegriffen werden. Unabhängig davon sollte die Büchnerstraße radfreundlich hergestellt werden. Ursprünglich sollte die in der Wilhelm-Külz-Straße angewandte Bautechnik zum Einsatz kommen. Die gesammelten Erfahrungen zeigen, dass diese Bautechnologie nicht die Erwartungen erfüllt hat (Rissbildung sowie Lösen des Randbereichs des Asphaltstreifens). In Folge dessen wird eine andere Bautechnologie nötig. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Planung muss mit den Planungsschritten des LHW abgestimmt werden. Aus diesem Grund ist eine vorgezogene Maßnahme, wie bspw. der Asphaltstreifen, nicht sinnvoll. Gleichwohl sind Änderungen für die Büchnerstraße absehbar. Unabhängig davon muss die Prioritätenliste für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur angepasst werden, da diese Maßnahme noch nicht enthalten ist.

Zum Beschlusspunkt 3:

Wie mit der Stellungnahme S0276/20 bereits informiert wurde, ist eine Ergänzung der Radverkehrsbeschilderung frühestens mit Vorliegen der Planung des LHW möglich. Eine Erweiterung ist in der Potsdamer und Babelsberger Straße sowie den umliegenden Straßen möglich. Dazu muss das Konzept der wegweisenden Beschilderung entsprechend punktuell fortgeschrieben werden.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr